

**Deutschland-Niedernhausen: Reparatur- und Wartungsdienste**

**OJ S 205/2023 24/10/2023**

**Bekanntmachung vergebener Aufträge**

**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen

Postanschrift: Wilrijkplatz

Ort: Niedernhausen

NUTS-Code: DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

Postleitzahl: 65527

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Grein

E-Mail: [info@niedernhausen.de](mailto:info@niedernhausen.de)

Telefon: +49 6127903-0

Fax: +49 6127903182

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.niedernhausen.de](http://www.niedernhausen.de)

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Straßenbeleuchtung Niedernhausen

Referenznummer der Bekanntmachung: 20/158

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

50000000 Reparatur- und Wartungsdienste

**II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Gegenstand der Vergabe ist die Betriebsführung und Instandhaltung der derzeit etwa 1.750 Leuchten sowie in großen Teilen die Erneuerung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Beleuchtungsanlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Niedernhausen durch etwa 1.650 LED Leuchten des Fabrikates Philips Lumistreet gen2 LED Pro.

**II.1.6.**

## **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

31500000 Elektrische Lampen und Leuchten, 45000000 Bauarbeiten

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE71D Rheingau-Taunus-Kreis

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Der Gemeinde Niedernhausen obliegt die hoheitliche Aufgabe, die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet zu beleuchten. Diese Aufgabe, die derzeit vom Konzessionsinhaber der allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie erbracht wird, soll auf einer vertraglichen Grundlage gestellt werden. Komponenten zur Steuerung der Straßenbeleuchtung und die Stromanschlüsse der Straßenbeleuchtung an das Netz der allgemeinen Versorgung befinden sich in Stationen und Kabelverteilerschränken, die Gegenstand eines noch abzuschließenden Vertrages zwischen dem Netzbetreiber und der Gemeinde Niedernhausen sind.

Zielsetzung der Gemeinde ist der Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages, dessen höchst mögliche Laufzeit sich an der Garantzeit für die vom Dienstleister zu beschaffenden und zu montierenden LED-Leuchten ausrichten soll, hier 10 Jahre mit einer einmaligen einseitigen Verlängerungsoption für die Gemeinde um 5 Jahre. Die Gemeinde Niedernhausen hat in der Vergangenheit eine Produktentscheidung für die zu beschaffenden LED-Leuchten getroffen. Nach Bemusterung wurde eine Entscheidung zugunsten des Fabrikates Philips Lumistreet gen2 Pro LED, mit auf die jeweilige Straßengeometrie angepasste werksseitig programmierte Leistungsstufe, Farbe 703 anthrazit bei Einsatz von verschiedenen Baugrößen getroffen und verteilt über das Gemeindegebiet entsprechende erste LED-Leuchten beschafft und montiert. Dieses Fabrikat in den verschiedenen Baugrößen sollte auch bei der künftigen flächendeckenden LED-Umstellung Verwendung finden, mithin erfolgt als Ausnahme zum Grundsatz der Produktneutralität eine Festlegung nach § 7 Abs. Abs. 2 Satz 1 VOB/A EU. Diese Ausnahme ist vom Auftragsgegenstand her gerechtfertigt.

Mittels heutiger LED-Leuchtenköpfe ist gegenüber den vorherigen Leuchtentypen eine deutlich erweiterte Gestaltungsvielfalt möglich. Da die Leuchtenköpfe den öffentlichen Raum mitentscheidend über mehrere Jahrzehnte prägen, ist es Ausdruck des gemeindlichen Bestimmungsrecht, hier eine Gestaltungsentscheidung zu treffen. Die Gestaltungsentscheidung über das öffentliche Straßenbild ist ein wesentlicher Grund, einen bestimmten Leuchtentyp vorzugeben. Bei der damaligen Entscheidung der Gemeinde war neben der Einhaltung technischer Forderungen ausschließlich die überzeugende Einbeziehung in das gemeindliche Straßenbild der ausgewählten Lumistreet gen2 Pro LED, mit auf die jeweilige Straßengeometrie angepasste werksseitig programmierte Leistungsstufe, Farbe 703 anthrazit mit verschiedenen Baugrößen entscheidend. Ein Abweichen hiervon würde vorliegend das Straßenbild aus Sicht der Gemeinde negativ betreffen, auch wenn einzelne Leuchtentypen sicherlich den technischen wie auch den ästhetischen Ansprüchen der Gemeinde entsprechen würden. Die gewünschte Einheitlichkeit wäre angesichts schon montierter Leuchten aber nicht gewahrt, wenn keine Produktvorgabe vorgenommen würde. Die Gemeinde hat sowohl beim Bund wie auch beim Land Hessen Anträge auf Förderung der Umrüstung gestellt und vom Land schon den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten.

Die Frage nach der Integration der Lieferung von elektrischer Energie wird Gegenstand des Verhandlungsverfahrens. Die Ermittlung des Energieverbrauchs wird definitiv als Aufgabe der Betriebsführung festgelegt.

Sobald der Zuwendungsbescheid durch den Bund eingegangen ist und die entsprechenden Vorgaben dem Wettbewerb mitgeteilt werden können, soll mit dem Vergabeverfahren begonnen werden.

Dies soll im Spätsommer 2022 geschehen.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Qualitätskriterium - Name: Organisationskonzept / Gewichtung: 25 %

Preis - Gewichtung: 75 %

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt IV: Verfahren**

---

#### **IV.1. Beschreibung**

##### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

##### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 113-318483](#)

##### **IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

##### **IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Der öffentliche Auftraggeber vergibt keine weiteren Aufträge auf der Grundlage der vorstehenden Vorinformation

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe**

---

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

#### **V.2. Auftragsvergabe**

##### **V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses**

19/10/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

**V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: Süwag Energie AG

Ort: Frankfurt

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

**V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

**V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

**VI.3. Zusätzliche Angaben**

Bekanntmachungs-ID: CXP4YME6TA7

**VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Hessen beim Regierungspräsidium

Ort: Darmstadt

Land: Deutschland

**VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

19/10/2023